

Bericht und Antrag

**des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen
(14. Ausschuß)**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
über die Statistik der Straßen in den Gemeinden 1976
— Drucksache 7/2518 —**

A. Zielsetzung

Wichtige Verkehrsprobleme auf nationaler und internationaler Ebene lassen sich nur lösen, wenn zuvor eine Bestandsaufnahme des gesamten Kraftfahrzeugstraßennetzes im Bundesgebiet vorgenommen ist.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht eine statistische Erhebung über den Bestand von Gemeindestraßen, Straßen von Gemeindeverbänden und Privatstraßen nach dem Stand vom 1. Januar 1976 vor. Angaben über Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen werden ohne besondere gesetzliche Grundlage im Wege der Geschäftsstatistik ermittelt.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Kosten der Erhebung von knapp über einer Million DM fallen im wesentlichen den Ländern zur Last; der Bund hat davon ca. 80 000 DM zu tragen.

A. Bericht des Abgeordneten Dreyer

Die oben angegebene Vorlage wurde in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. September 1974 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend, dem Innenausschuß zur Mitberatung sowie dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Dezember 1974 behandelt.

Zum 1. Januar 1976 soll wiederum wie in den Jahren 1956, 1961, 1966 und 1971 eine umfassende Erhebung über das Straßennetz im Bundesgebiet durchgeführt werden. Die Angaben über das überörtliche Straßennetz werden dabei ohne besondere gesetzliche Grundlage auf dem Wege über die Geschäftsstatistik ermittelt. Die Bestandsaufnahme der Gemeinde- und Privatstraßen setzt jedoch nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke eine besondere gesetzliche Grundlage voraus, weil hier Kosten von mehr als 500 000 DM ent-

stehen. Diese Grundlage soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden.

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hält die vorgesehene Erhebung für die deutsche Verkehrsplanung und auch für Verhandlungen auf zwischenstaatlicher Ebene für erforderlich und empfiehlt daher die Annahme des Gesetzentwurfs. Er schlägt dabei vor, zwei Änderungsvorschläge des Bundesrates zu berücksichtigen, die die Zustimmung der Bundesregierung gefunden haben. Danach soll bei Brücken auch das Fertigstellungsjahr ermittelt werden; die Erfassung öffentlicher Parkeinrichtungen soll bereits bei Gemeinden ab 10 000 Einwohner erfolgen.

Der mitberatende Innenausschuß hat keine Bedenken gegen die Vorlage erhoben. Der Haushaltsausschuß wird nach § 96 der Geschäftsordnung einen gesonderten Bericht vorlegen.

Bonn, den 4. Dezember 1974

Dreyer

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/2518 — mit der Maßgabe anzunehmen, daß § 2 folgende Fassung erhält:

„§ 2

Erfaßt werden

1. die Längen und Fahrbahnbreiten der Straßen, getrennt nach Straßen- und Deckenarten;
2. die Brücken im Zuge der Straßen, getrennt nach Straßenarten, mit Angabe der Bauart und der lichten Weite sowie mit Angabe der Baukosten und des Baujahres der seit dem 1. Januar 1971 erbauten Brücken; die Baukosten für die Fahrbahn und die Rampen sind gesondert anzugeben;
3. in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern die öffentlichen Parkeinrichtungen nach Art, Gesamtfläche und Zahl der Stellplätze.“

Bonn, den 4. Dezember 1974

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner

Dreyer

Vorsitzender

Berichterstatler